

Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Innovation und Technologie

über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Mai 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG) geändert wird

Mit dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates wird in Anpassung an die Neuregelung der Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 2007 die Bagatellgrenze bei der Einhebung von Kommissionsgebühren nach dem Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz zur Beibehaltung der Verwaltungsvereinfachung auf 100 Euro angehoben.

Auf Grund der neuen Eisenbahngesetzgebung werden die Sonderbestimmungen des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 obsolet und können daher zur Verwaltungsvereinfachung verfallen.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. Mai 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Mag. Wolfgang **Erlitz**.

In der Debatte ergriff Bundesrat Karl **Boden** das Wort.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mag. Wolfgang **Erlitz** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Mai 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 05 20

Mag. Wolfgang Erlitz

Berichterstatter

Elisabeth Kerschbaum

Vorsitzende